

Satzung

der Stadt Pforzheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt-Ost“ vom ..10. 07. 15

Aufgrund des § 142 (1) und (3) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 (1) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Pforzheim in seiner Sitzung am 23.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 (2) 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen entwickelt und wesentlich umgestaltet werden.

Das insgesamt 17,37 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Innenstadt-Ost“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan des Amts für Stadtplanung, Liegenschaften und Vermessung, Sanierungsstelle, vom 15.04.2015 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Umfassendes Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3

Genehmigungspflichten

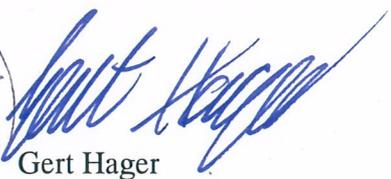
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

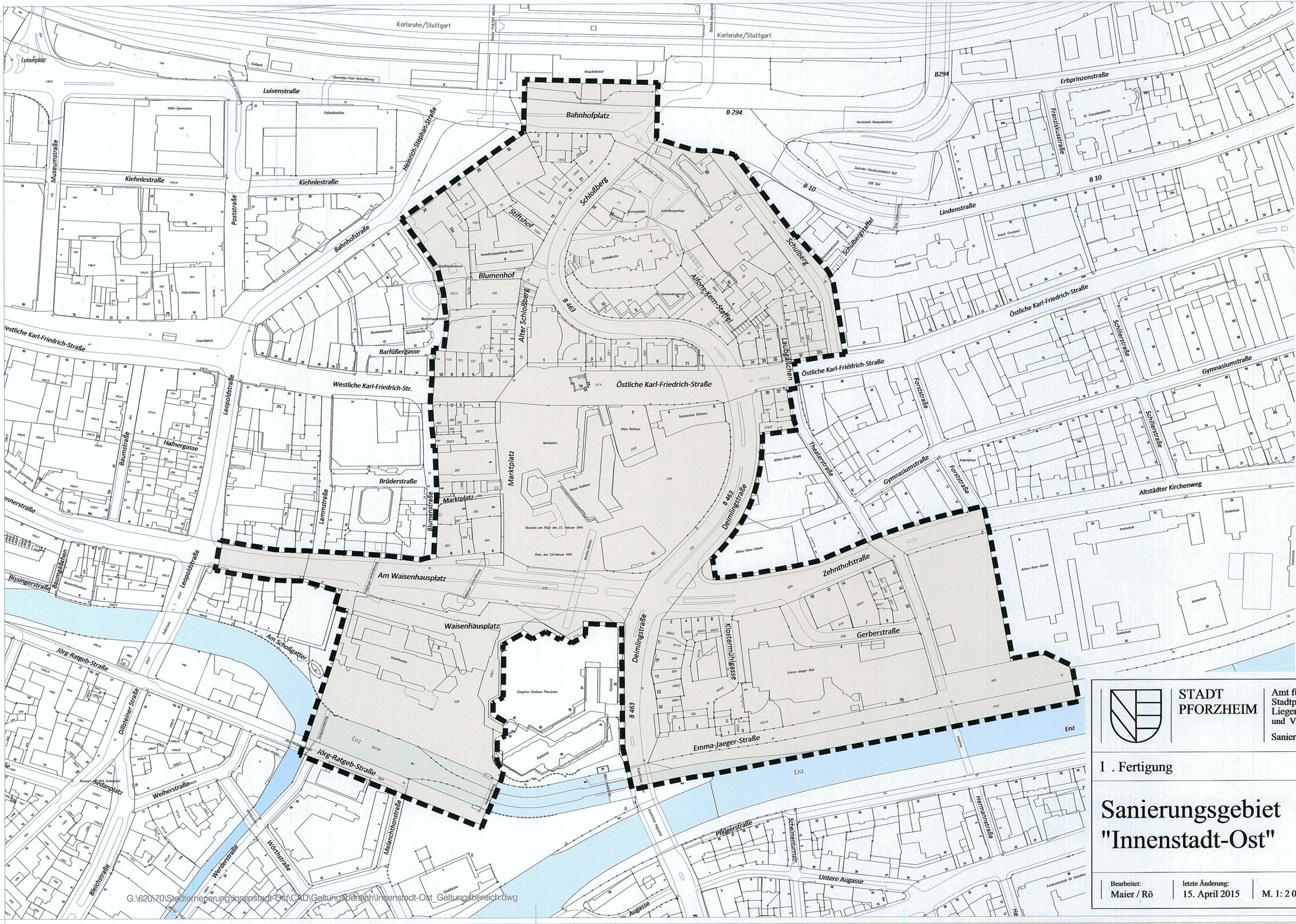
§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 (1) BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Pforzheim, 25.6.2015




Gert Hager
Oberbürgermeister



Pforzheim - Mitte
Sanierungsgebiet Innenstadt-Ost

	STADT PFORZHEIM	Amt für Stadtplanung, Liegenschaften und Vermessung Sanierungsstelle	Satzungs Nr. 738
	1. Fertigung		
Sanierungsgebiet "Innenstadt-Ost"			
Bearbeitet: Maier / Rö	letzte Änderung: 15. April 2015	M. 1: 2 000	rechtsgültig am: 10.07.15